



11. Mai 2009

Gemeinderat Eschenbach
8733 Eschenbach

054 **Gemeinde Eschenbach: Genehmigung von Gemeindeerlassen**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Änderung der Etappierung (Plan)
- **Teilstrassenplan inkl. Strassenbauprojekt Gerenstrasse**
- **Bachöffnungs-/Bachumlegungsprojekt Gerenbach**
- **Überbauungsplan Binzen Süd-West inkl. Besondere Vorschriften**
- Bericht zum Sondererlass
- Geologische Beurteilung der Naturgefahren vom 23.9.08 (Büro Dr. A. Gübeli, Jona)

Die Erlasse wurden vorgeprüft; die notwendigen Änderungen/Anpassungen sind zwischenzeitlich erfolgt.

Es ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Die Etappierung wird insofern geändert, als ein Teil der ursprünglichen Etappe 2 und ein Teil der früheren Etappe 3 als zweite Tranche freigeben werden sollen. Die gesamte überbaubare Fläche ist mit rund 7300m² in etwa gleich gross wie die ursprüngliche Etappe 2. Hinzu kommen die rund 1050m² entlang dem Gerenbach, welche im Überbauungsplan als Grünbereich ausgediesen werden. Es ändert sich lediglich die Abgrenzung der Teilgebiete, die Bedingungen bleiben die gleichen wie in der ersten Vereinbarung. Von der Änderung der Etappierung wird Kenntnis genommen.

Die erforderlichen Massnahmen gemäss Bericht Nr. 19.09.08/4.238 vom Büro Dr. A. Gübeli AG (Kapitel 5) sind durch die Gemeinde zu prüfen und als Auflage in die Baubewilligung aufzunehmen. Die Beschriftung der beiden Baubereiche K1 und K2 wurden im Überbauungsplan dem geologischen Bericht angepasst.

Der Bericht des Büros Spaargaren+Partner AG wird auf Seite 6 dahingehend ergänzt, als keine Hinweise auf latente Naturgefahren vorliegen.

Die Bewilligungen im Zusammenhang mit der Bachöffnung/Bachumlegung vom Tiefbauamt, Wasserbau vom 24.04.09 inkl. Beilagen sowie diejenige vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei vom 28.04.09 sind integrierende Bestandteile dieser Verfügung.

Die Verfügung des Tiefbauamts betreffend Teilstrassenplan vom 5. Mai 2009 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.

Im Übrigen ergibt die Prüfung, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Von der Änderung der Etappierung wird Kenntnis genommen.
2. Die Bauzone im Umfang der Tranche 2 gemäss dem geänderten Etappierungsplan wird genehmigt.
3. Der Überbauungsplan Binzen Süd-West wird genehmigt.
4. Die Bewilligungen vom Tiefbauamt, Wasserbau vom 24.04.09 inkl. Beilagen sowie diejenige vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei vom 28.04.09 betreffend Bachöffnung/Bachumlegung sind integrierende Bestandteile dieser Verfügung.
5. Die Verfügung des Tiefbauamts betreffend Teilstrassenplan vom 5. Mai 2009 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.
6. Die erforderlichen Massnahmen gemäss Bericht des Büro Dr. A. Gübeli AG sind durch die Gemeinde zu prüfen und als Auflage in die Baubewilligung aufzunehmen.
7. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'790.--.

Aufteilung der Gebühren:

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Fr. 1'000.--
Tiefbauamt Teilstrassenplan	Fr. 340.--
Tiefbauamt, Wasserbaupolizeiliche Bewilligung (Gewässer)	Fr. 300.--
ANJF, Fischerei- und naturschutzrechtliche Bewilligung	Fr. 150.--

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein
- Genehmigung Teilstrassenplan vom 5. Mai 2009
- Bewilligung Bachumlegung/Bachöffnung inkl. Beilagen des Tiefbauamts vom 24. April 2009
- Fischerei- und naturschutzrechtliche Bewilligung vom 28. April 2009

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei